



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Kreisausschuss

Es informiert Sie:	Antje Schwörer
Telefon:	02104/99-1224
Fax:	02104/99-4224
E-Mail:	antje.schwoerer@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 06.12.2011

Niederschrift

zur Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungstermin Montag, den 05.12.2011, 16:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.604 (kleiner Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Thomas Hendele

(mit Ausnahme TOP 20)

Mitglieder

Ernst Buddenberg

Udo Carraro

Alexandra Gräber

Ursula Greve-Tegeler

Berndt Hoffmann

Werner Horzella

Dr. Bernhard Ibold

Manfred Krick

(Vorsitz zu TOP 20)

Ilona Kückler

Gertrud Laßmann

Dieter Roeloffs

Michael Ruppert

Margret Stolz

Ewald Vielhaus

(bis 17.45 Uhr, TOP 31)

Klaus-Dieter Völker

Dirk Wedel

Verwaltung

Harald Beier

Dr. Barbara Bußkamp

Volker Freund

Georg Görtz

Anne Grassberger

Ulrike Haase

Susanne Hahner
Nils Hanheide
Daniela Hitzemann
Thomas Jarzombek
Wolfgang Kohnert
Rainer Krause
Jochen C. Müller
Martin M. Richter
Martin Schlüter
Christian Schölzel
Antje Schwörer
Manfred Vollmer

Gäste

Detlef Ehlert

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
- 1.1. Eröffnung der Sitzung
- 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3. Feststellung der Anwesenheit
- 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.5. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen vom 17.10.2011 und 20.10.2011
3. Informationen der Verwaltung
4. Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin für den Kreisausschuss 01/036/2011
5. Entsperrung von Haushaltsmitteln im Produkt 12.01.01; Ausbau K 29 23/030/2011
6. Grundzüge zur Konzeption künftiger Kulturarbeit des Kreises Mettmann, Teil 2
Bewertung bisheriger Kulturprojekte 40/041/2011/1
7. 1. Flächennutzungsplanänderung "Bereich Weststraße" der Stadt Velbert;
Verfahren gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch 80/040/2011
8. Flächennutzungsplan 2020, Bereich "Wilhelmshöhe" der Stadt Velbert;
Verfahren gemäß § 29 Absatz 4 Landschaftsgesetz NW 80/041/2011

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 9. | Bebauungsplan Nr. 117 M und 50. Flächennutzungsplanänderung "Landschaftspark Rheinbogen" der Stadt Monheim am Rhein;
Verfahren gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch | 80/042/2011 |
| 10. | Zwischenergebnis des Prüfauftrages zum Schaufenster Elektromobilität
hier: mündlicher Bericht | |
| 11. | Überprüfung der Übertragung von Aufgaben des Kreises im Bereich der Behindertenförderung auf die Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH | 57/011/2011 |
| 12. | Einrichtung einer Servicestelle zur Bearbeitung von EU-Förderanträgen sowie für Fördermaßnahmen des Landes und des Bundes
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 13.10.2011 | 01/025/2011 |
| 13. | Einrichtung von Bildungsgängen
- Erweiterung der Zügigkeit des Bildungsganges "Staatlich geprüfte/r Kinderpfleger/in" am Berufskolleg Neandertal | 40/045/2011 |
| 14. | Finanzierung der Mittagsverpflegung an den Förderschulen für Geistige Entwicklung
- Anpassung der Kreistagsbeschlüsse an das Bildungs- und Teilhabegesetz | 40/046/2011 |
| 15. | Einrichtung von Bildungsgängen
- Erweiterung der Zügigkeit des Bildungsganges "Fachoberschule in der Fachrichtung Sozial- und Gesundheitswesen" am Adam-Josef-Cüppers-Berufskolleg in Ratingen | 40/047/2011 |
| 16. | Neufassung der Gebührensatzung des Kreises Mettmann für Leistungen des Gesundheitsamtes nach dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW) | 53/008/2011 |
| 17. | Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erteilung der eingeschränkten Heilpraktikererlaubnis auf dem Gebiet der Physiotherapie mit der Stadt Düsseldorf | 53/011/2011 |
| 18. | Wahl der Vertreterinnen/Vertreter des Kreises Mettmann in den interkommunalen Ausschuss der "Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf - Kreis Mettmann - Rhein-Kreis Neuss" | 01/033/2011 |
| 19. | Wahl der Vertreterinnen/Vertreter des Kreises Mettmann in den Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum | 01/034/2011 |
| 20. | Feststellung des Jahresabschlusses 2010 und Entlastung des Landrates | 14/002/2011/1 |
| 21. | Übernahme der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Haan durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises | 14/003/2011 |

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 22. | IT-Strategie des Kreises Mettmann | 16/009/2011/1 |
| 23. | Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes des Kreises Mettmann
- aktueller Sachstandsbericht
- Weiterfinanzierung der "4. Stelle" Frauenhaus | 50/032/2011 |
| 24. | Programm "ALTERnativen 60plus
- Bonussystem bei Reduzierung von Heimaufnahmen | 50/035/2011 |
| 25. | Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in NRW - § 7
- Einrichtung eines kommunalen Integrationszentrums für den Kreis Mettmann | 50/038/2011 |
| 26. | Aktualisierung des Bedarfsplans für den Rettungsdienst des Kreises Mettmann | 32/007/2011 |
| 27. | Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann | 32/012/2011 |
| 28. | Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schlachtier- und Fleischuntersuchung | 39/003/2011 |
| 29. | 9. Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann | 70/008/2011 |
| 30. | Nachträge | |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-------|--|---------------|
| 31. | Informationen der Verwaltung | |
| 32. | Jahresabschluss 2010 - Entwicklung der RWE-Aktien hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 27.10.2011 | 14/014/2011/1 |
| 33. | Sachstand zu den RWE-Aktien des Kreises Mettmann hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 10.11.2011 | 14/016/2011 |
| 34. | Abberufung eines Prüfers | 14/004/2011 |
| 35. | Abberufung einer Prüferin | 14/005/2011 |
| 36. | Abberufung eines Prüfers | 14/006/2011 |
| 37. | Bestellung einer Prüferin | 14/007/2011 |
| 38. | Bestellung eines Prüfers | 14/008/2011 |
| 39. | Nachträge | |
| 39.1. | Sachstand zur Besetzung der Stelle der Leiterin / des Leiters der Kämmerei | |

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Landrat Hendele eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen worden sind. Anschließend stellt er die Anwesenheit (KA Schnitzler fehlt entschuldigt) und die Beschlussfähigkeit fest.

Er erläutert, dass die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil fristgerecht um den Beratungspunkt

39.1 Sachstand zur Besetzung der Stelle der Leiterin / des Leiters der Kämmerei

erweitert wurde. Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Die so geänderte Tagesordnung wird daher festgestellt.

Landrat Hendele weist darauf hin, dass an den Plätzen eine Zusammenstellung der in der Zeit vom 01.01. bis 05.12.2011 genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen (**Anlage 1**) ausliegt.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen vom 17.10.2011 und 20.10.2011

Die Niederschriften über die Sitzungen des Kreisausschusses vom 17.10.2011 und 20.10.2011 werden einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Herr Richter teilt mit, dass sich insgesamt 13 Kreise, 9 Städte sowie die Städteregion Aachen gemeinsam mit Einwendungen zur Höhe der Landschaftsumlage 2012 an den Landschaftsverband Rheinland gewandt haben. Die Einwendungen richten sich vor allem gegen

- die Nichtberücksichtigung der erhöhten Schlüsselzuweisungen nach der 1. Modellrechnung des Landes zum Gemeindefinanzierungsgesetz,
- das Außerachtlassen der deutlich gesunkenen Umlagegrundlagen,
- die Abschreibung von RWE-Aktien.

Das gemeinsame Schreiben der Kommunen ist der Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt.

Zu Punkt 4: Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin für den Kreisausschuss - Vorlage Nr. 01/036/2011

Landrat Hendele stellt den Mitgliedern des Kreisausschusses Frau Grassberger als neue Mitarbeiterin im Kreistagsbüro vor. Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestellt für die restliche Dauer der Wahlperiode 2009 – 2014 Frau Anne Grassberger zur stellvertretenden Schriftführerin.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 5:	Entsperrung von Haushaltsmitteln im Produkt 12.01.01; Ausbau K 29 - Vorlage Nr. 23/030/2011
--------------------	--

Beschluss:

Im Produkt 12.01.01 – Durchführung von Bau-/ Unterhaltungsaufgaben an Kreisstraßen, Wegen – wird der Ansatz für den Vollausbau der K 29 in Velbert in Höhe von 200.000 € entsperrt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 6:	Grundzüge zur Konzeption künftiger Kulturarbeit des Kreises Mettmann, Teil 2 Bewertung bisheriger Kulturprojekte - Vorlage Nr. 40/041/2011/1
--------------------	---

Landrat Hendele weist darauf hin, dass der Ausschuss für Schule und Kultur in seiner Sitzung vom 02.12.2011 folgende Beschlussempfehlung abgegeben hat:

1. *Der Konzeption zur Kulturarbeit des Kreises Mettmann wird zugestimmt.*
2. *Künftig sind neue Kulturprojekte anhand des Kriterienkatalogs zu überprüfen und zu bewerten.*
3. *Das Jahrbuch des Kreises Mettmann, JOURNAL, wird in seiner bisherigen Form eingestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zu den Beratungen für das Haushaltsjahr 2013 ein Konzept für eine neue Kreispublikation zu erarbeiten.*
4. *Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit Möglichkeiten bestehen, durch interne Verschiebungen die personelle Ausstattung des Kulturbereiches zu verstärken.*

KA Völker meldet für die CDU-Fraktion noch Beratungsbedarf an und bittet um Vertagung der Beratungspunktes.

KA Carraro macht deutlich, dass sich die SPD-Fraktion gegen die Einstellung der Kreispublikation JOURNAL ausspricht.

KA Wedel stellt fest, dass Ziffer 4 der Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur im Spannungsverhältnis zum Kreistagsbeschluss über die dezeratsweise Personalkostenbudgetierung steht.

Die weiteren Beratungen über diesen Tagesordnungspunkt werden anschließend in die Sitzung des Kreisausschusses im Jahr 2012 vertagt.

Zu Punkt 7:	1. Flächennutzungsplanänderung "Bereich Weststraße" der Stadt Velbert; Verfahren gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch - Vorlage Nr. 80/040/2011
--------------------	--

Beschluss:

Der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Velbert „Bereich Weststraße“ wird im Bereich des Entwicklungszieles „Erhaltung“ gemäß der Darstellung in der Anlage 3 „Auszug aus dem Landschaftsplan“ mit der Folge nicht widersprochen, dass mit dem In-Kraft-Treten des entsprechenden Bebauungsplanes die widersprechende Darstellung des Landschaftsplanes dort außer Kraft tritt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

bei 1 Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Punkt 8:	Flächennutzungsplan 2020, Bereich "Wilhelmshöhe" der Stadt Velbert; Verfahren gemäß § 29 Absatz 4 Landschaftsgesetz NW - Vorlage Nr. 80/041/2011
--------------------	---

Landrat Hendele erläutert, dass der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde folgenden Beschluss gefasst hat:

Der Beirat schlägt vor, wie in der ULAN Anlage 1 dargestellt, die blau gekennzeichneten Flächen im Landschaftsplan zu belassen und in einem zukünftigen Landschaftsplanänderungsverfahren die südöstlich gelegene Waldfläche mit in den Landschaftsplan aufzunehmen.

Der Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung hat den Beratungspunkt ohne Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss verwiesen.

KA Wedel empfindet die Vorlage als unglücklich, da die Änderungen gegenüber der Ursprungsfassung nicht deutlich werden und erläutert, warum sich seine Fraktion der Stimme enthalten wird.

KA B. Hoffmann, KA Dr. Ibold und KA Kuchler sprechen sich gegen die Außerkraftsetzung des Landschaftsplanes aus, um die Forderungen der Landwirte zu unterstützen, keine großen, zusammenhängenden landwirtschaftlichen Nutzflächen im Außenbereich für Bebauungen vorzusehen.

KA Horzella sieht die in der Vorlage beschriebene „gemeinsame tragfähige Lösung“ nicht als gegeben an.

KA Völker stellt fest, dass man sich im Spannungsfeld bewege. Unabhängig von der Bewertung, ob eine Bebauung aus demographischen Gründen zwingend erforderlich ist, steht dem Landschaftsplan ein rechtsgültiger Flächennutzungsplan entgegen. Da unter den geänderten Voraussetzungen auch der Beirat das Vorhaben unterstützt, hat sich seine Fraktion dieser Sichtweise angeschlossen.

Landrat Hendele weist darauf hin, dass entgegen der ursprünglichen Planungen aus dem Frühjahr 2010 insgesamt 1,9 ha landwirtschaftliche Fläche aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen wurden. Der Charakter sei nun ein anderer und die Ausgleichsmaßnahmen können am gleichen Standort realisiert werden. Diese Lösung sei eine für alle Beteiligten tragfähige Basis.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Der Darstellung des Flächennutzungsplanes 2020 der Stadt Velbert im Bereich „Wilhelmshöhe“ wird im Bereich des Entwicklungszieles „Erhaltung“ gemäß der Darstellung in der Anlage 4 „Auszug aus dem Landschaftsplan“ mit der Folge nicht widersprochen, dass mit dem Inkraft-Treten des Bebauungsplanes Nr. 243 die widersprechende Darstellung des Land-

schaftsplanes dort außer Kraft tritt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

6 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
1 Nein-Stimme SPD-Fraktion
3 Enthaltungen SPD-Fraktion
2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Enthaltungen FDP-Fraktion
1 Enthaltung Fraktion UWG-ME
1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE.
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

**Zu Punkt 9: Bebauungsplan Nr. 117 M und 50. Flächennutzungsplanänderung
"Landschaftspark Rheinbogen" der Stadt Monheim am Rhein;
Verfahren gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch
- Vorlage Nr. 80/042/2011**

Landrat Hendele weist darauf hin, dass der Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung den Tagesordnungspunkt aufgrund von Beratungsbedarf der CDU-Fraktion ohne Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss verwiesen hat.

KA B. Hoffmann empfiehlt, der Außerkraftsetzung des Landschaftsplanes nicht zuzustimmen und die Stadt Monheim am Rhein zu bitten, einen neuen Bebauungsplan, begrenzt auf die nördliche Seite der Straße „Am Werth“ aufzulegen. Grund sei, dass die bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche auch künftig zusammenhängend bestehen bleiben soll.

KA Dr. Ibold beantragt, die Entscheidung zu vertagen, da ein Kompromissvorschlag in Sicht sei, der auch den Gegnern des Projektes entgegenkäme. Da es ohnehin noch keinen gültigen Bebauungsplan gebe, müsse nicht zwingend heute entschieden werden.

KA Krick macht deutlich, dass man die Möglichkeiten der Stadt Monheim am Rhein nicht beschneiden wolle. Die Entwicklung nördlich der Straße „Am Werth“ sei unkritisch, der Rest der landwirtschaftlichen Fläche solle jedoch erhalten werden. Er spricht sich für eine erneute detaillierte Erörterung im Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung aus.

Auf Nachfrage von KA Völker bestätigt Landrat Hendele, dass die Untere Landschaftsbehörde die Umsetzung der Maßnahme begleiten werde.

Landrat Hendele lässt zunächst über den Antrag auf Vertagung der Entscheidung abstimmen.

Beschluss:

Der Beratungspunkt wird in die nächste Sitzung des Kreisausschusses vertagt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

6 Nein-Stimmen CDU-Fraktion
4 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
2 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Nein-Stimmen FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Ja-Stimme Fraktion DIE LINKE.
1 Nein-Stimme Landrat Hendele

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monheim an Rhein „Landschaftspark Rheinbogen“ wird im Bereich des Entwicklungszieles „Anreicherung“ gemäß der Darstellung in der Anlage 5 „Auszug aus dem Landschaftsplan“ mit der Folge nicht widersprochen, dass mit dem In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes Nr. 117 M die widersprechende Darstellung des Landschaftsplanes dort außer Kraft tritt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

6 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
4 Nein-Stimmen SPD-Fraktion
2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE.
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Zu Punkt 10: Zwischenergebnis des Prüfauftrages zum Schaufenster Elektromobilität hier: mündlicher Bericht
--

Herr Hanheide erinnert an den Prüfauftrag des Kreistages vom 20.10.2011, in dem die Verwaltung beauftragt wurde, unter Beachtung der bereits in wenigen Wochen endenden Antragsfrist, eine Teilnahme des Kreises Mettmann an dem Förderprojekt des Bundes zum Thema „Schaufenster Elektromobilität“ kurzfristig zu prüfen und informiert über das Zwischenergebnis. Die Ausführungen sind der Niederschrift als **Anlage 6** beigefügt.

Zu Punkt 11: Überprüfung der Übertragung von Aufgaben des Kreises im Bereich der Behindertenförderung auf die Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH - Vorlage Nr. 57/011/2011

KA Wedel dankt der Verwaltung für die Prüfung und bittet um Mitteilung, ob es sich bei allen Erträgen der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH um solche gem. § 12 Abs. 5 der Werkstättenverordnung handelt, da nur hierfür eine zweckgebundene Verwendung verpflichtend sei. Weitere Einzelheiten müssten ggf. im Aufsichtsrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH thematisiert werden.

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Überprüfung der Übertragung von Aufgaben des Kreises im Bereich der Behindertenförderung auf die Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH zur Kenntnis.

Zu Punkt 12: Einrichtung einer Servicestelle zur Bearbeitung von EU-Förderanträgen sowie für Fördermaßnahmen des Landes und des Bundes hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 13.10.2011 - Vorlage Nr. 01/025/2011

KA Völker erläutert zunächst den Antrag seiner Fraktion und macht deutlich, dass eine Kooperation mehrerer Kommunen geprüft werden soll.

KA Ruppert wertet die Idee als interessant, fürchtet jedoch, dass in der Konsequenz eine neue Stelle geschaffen werden müsste. Für geplante Projekte möglichst Fördermittel zu akquirieren unterstützt er, wobei Aufwand und Nutzen in Korrelation stehen müssten; Projekte zu initiieren, nur um Fördergelder beantragen zu können hält, er jedoch für unsinnig.

KA Lassmann erklärt, dass ihre Fraktion den Antrag unterstützt und schlägt vor, auch die Einbeziehung der kreisangehörigen Städte zu prüfen.

KA Horzella bittet um kritische Prüfung, da er befürchtet, dass sich eine solche Servicestelle letztendlich nicht rechnet. Auf seine Nachfrage hin bestätigt Landrat Hendele, dass der Prüfungsauftrag mit Bordmitteln der Verwaltung bearbeitet werden könne.

KA Carraro erinnert an einen Antrag seiner Fraktion, in der Wirtschaftsförderung eine „Lotsenfunktion“ einzurichten, der eine ähnliche Zielrichtung gehabt habe. Wichtig sei ihm, dass eine solche Stelle auch Ansprechpartner für Unternehmen ist. Sollte die Einrichtung einer Servicestelle wirtschaftlich sein, würde sich seine Fraktion auch nicht vor zusätzlichen Personalkosten scheuen.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine Servicestelle zur Bearbeitung von EU-Förderanträgen sowie für Fördermaßnahmen des Landes und des Bundes für die Kreisverwaltung und die kreisangehörigen Städte eingerichtet werden kann. Ebenfalls soll geprüft werden, ob diese Servicestelle gemeinsam mit der Landeshauptstadt Düsseldorf und dem Rhein-Kreis Neuss verwirklicht werden kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 13:	Einrichtung von Bildungsgängen - Erweiterung der Zügigkeit des Bildungsganges "Staatlich geprüfte/ Kinderpfleger/in" am Berufskolleg Neandertal - Vorlage Nr. 40/045/2011
---------------------	--

Beschluss:

Der Kreistag des Kreises Mettmann beschließt am Berufskolleg Neandertal in Mettmann aufgrund des gestiegenen Bedarfs, den Bildungsgang mit dem Abschluss "Staatlich geprüfte Kinderpflegerin"/"Staatlich geprüfter Kinderpfleger" (APO BK B 2) zum 01.08.2012 auf zwei Züge zu erweitern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 14:	Finanzierung der Mittagsverpflegung an den Förderschulen für Geis- tige Entwicklung - Anpassung der Kreistagsbeschlüsse an das Bildungs- und Teilha- begesetz - Vorlage Nr. 40/046/2011
---------------------	--

Landrat Hendele weist darauf hin, dass in der Vorlage ein Rechen- bzw. Schreibfehler enthalten ist. Wenn die Verwaltung zum 01.01.2012 den Satz für die Mittagsverpflegung um 0,44 € auf 3,00 € erhöht, steigen die monatlichen Kosten der Eltern von 30,04 € auf 35,25 € (in der Vorlage steht 32,35 €). Bei den finanziellen Auswirkungen müssen die Beträge im Ertrag und Aufwand für 2011 jeweils 108.113 € und nicht 118.113 € lauten.

Er erläutert, dass die Festsetzung der Elternbeiträge als Geschäft der laufenden Verwaltung in die Zuständigkeit des Landrates und nicht in die politische Verantwortung fällt.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Folgende Beschlüsse des Kreistages vom 27.03.2003 werden mit Wirkung zum 01.01.2012 aufgehoben:

„I. Die Erziehungsberechtigten mit Bezug von Sozialhilfe oder ähnlichen öffentlichen Leistungen entrichten ab 01.05.03 den Beitrag zu den Kosten der Mittagsmahlzeiten in den Schulen für Geistigbehinderte, der gemäß der jeweiligen Regelsatzverordnung ihrer häuslichen Ersparnis entspricht.

II: Die übrigen Erziehungsberechtigten entrichten im Hinblick auf ihre häusliche Ersparnis Kostenbeiträge zu den Mittagessen, die dem jeweils vom überörtlichen Träger der Sozialhilfe geforderten Sätzen in vergleichbaren Einrichtungen entsprechen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 15:	Einrichtung von Bildungsgängen - Erweiterung der Zügigkeit des Bildungsganges "Fachoberschule in der Fachrichtung Sozial- und Gesundheitswesen" am Adam-Josef-Cüppers-Berufskolleg in Ratingen - Vorlage Nr. 40/047/2011
---------------------	---

Auf Nachfrage von KA Völker bestätigt Frau Haase, dass der Gutachter, der mit der Schulentwicklungsplanung beauftragt ist, auch bereits bei der derzeitigen Einrichtung von Bildungsgängen mit einbezogen wird.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Der Kreistag des Kreises Mettmann beschließt am Adam-Josef-Cüppers-Berufskolleg in Ratingen, den Bildungsgang "Fachoberschule Klasse 11 und 12 mit beruflichen Kenntnissen und Fachhochschulreife in der Fachrichtung Sozial- und Gesundheitswesen" (APO BK Anlage C 9) zum 01.08.2012 von drei auf vier Züge zu erweitern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 16:	Neufassung der Gebührensatzung des Kreises Mettmann für Leistungen des Gesundheitsamtes nach dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW) - Vorlage Nr. 53/008/2011
---------------------	--

Beschluss:

Die als Anlage 7 beigefügte Neufassung der Gebührensatzung des Kreises Mettmann für Leistungen des Gesundheitsamtes nach dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW) einschließlich der im Gebührentarif festgelegten Rahmengebühr (Anlage 8) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 17: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erteilung der eingeschränkten Heilpraktikererlaubnis auf dem Gebiet der Physiotherapie mit der Stadt Düsseldorf
- Vorlage Nr. 53/011/2011**

Auf Nachfrage von KA Küchler erläutert Frau Haase, dass eine ähnliche Kooperation auf einem anderen Gebiet bereits mit der Stadt Krefeld besteht. Sie führt aus, dass die Stadt Düsseldorf, die über Expertenwissen in diesem Bereich verfügt, bereit wäre, die Aufgaben für den Kreis Mettmann zu übernehmen sowie eine schnelle und rechtssichere Bearbeitung garantieren kann. Der Aufwand ist durch Gebühren gedeckt, so dass für den Kreis keine Kosten entstehen und nicht entsprechende Fachleute vorgehalten werden müssen.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Dem Abschluss der als Anlage 9 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erteilung der eingeschränkten Heilpraktikererlaubnis für das Gebiet der Physiotherapie in Nordrhein-Westfalen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
bei 1 Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

**Zu Punkt 18: Wahl der Vertreterinnen/Vertreter des Kreises Mettmann in den interkommunalen Ausschuss der "Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf - Kreis Mettmann - Rhein-Kreis Neuss"
- Vorlage Nr. 01/033/2011**

KA Völker, KA Carraro, KA Dr. Ibold, KA Wedel und KA Horzella schlagen für ihre Fraktionen jeweils ordentliche bzw. stellvertretende Mitglieder zur Wahl in den interkommunalen Ausschuss der „Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss“ vor.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgende

Wahl:

In den interkommunalen Ausschuss der „Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss“ werden gewählt:

6 ordentliche Mitglieder

1. **Roeloffs**, Dieter
2. **Horzella**, Werner
3. **Schulte**, Manfred
4. **Köster-Flashar**, Martina
5. **Wedel**, Dirk

6 stellvertretende Mitglieder

1. **Schickler**, Günter
2. **Lüngen**, David
3. **Hoffmann**, Berndt
4. **Dr. Stapper**, Norbert
5. **Berger**, Lutz

Das 6. Mitglied ist gemäß § 4 Abs. 2 der Vereinbarung über die Bildung der „Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss“ der Landrat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 19: Wahl der Vertreterinnen/Vertreter des Kreises Mettmann in den Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum - Vorlage Nr. 01/034/2011
--

KA Völker, KA Carraro, KA Dr. Ibold und KA Wedel schlagen für ihre Fraktionen jeweils ordentliche bzw. stellvertretende Mitglieder zur Wahl in den Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum vor.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgende

Wahl:

In den Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum werden gewählt:

4 ordentliche Mitglieder

1. **Hruschka**, Gabriele
2. **Krick**, Manfred
3. **Dr. Stapper**, Norbert
4. **Ruppert**, Michael

4 stellvertretende Mitglieder

1. **Greve-Tegeler**, Ursula
2. **Ehlert**, Detlef
3. **Gödde**, Jochen
4. **Enke**, Barbara

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Vor Einstieg in die Beratungen zu Tagesordnungspunkt 20. übergibt Landrat Hendele den Vorsitz an seinen Stellvertreter, KA Krick.

Zu Punkt 20: Feststellung des Jahresabschlusses 2010 und Entlastung des Landrates - Vorlage Nr. 14/002/2011/1
--

Beschluss:

1. Der Kreistag stellt gemäß §§ 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) den Jahresabschluss zum 31.12.2010 in der Fassung vom 30.09.2011, die der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes zugrunde lag (Anlage 10), fest.
2. Die Kreistagsmitglieder sprechen gemäß § 96 GO NRW in Verbindung mit § 53 KrO NRW dem Landrat die Entlastung aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(Landrat Hendele hat weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teilgenommen)

Anschließend übergibt KA Krick den Vorsitz wieder an Landrat Hendele. Dieser bedankt sich für das Vertrauen und wird den Dank an die Beschäftigten des Kreises weitergeben.

Zu Punkt 21: Übernahme der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Haan durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises - Vorlage Nr. 14/003/2011

KA Dr. Ibold vertritt die Auffassung, dass das Rechnungsprüfungsamt bei der Stadt Haan verbleiben und nicht durch den Kreis Mettmann übernommen werden sollte.

KA Ruppert weist darauf hin, dass der Rat der Stadt Haan der Kooperation mehrheitlich zugestimmt hat. Die Stadt verspreche sich dadurch Einsparungen und eine qualitative Verbesserung der Rechnungsprüfung.

Landrat Hendele macht deutlich, dass der Kreis zwar das Rechnungsprüfungsamt übernehmen möchte, der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Haan jedoch unverändert bestehen bleibt. Der Kreis sei hier nur Zulieferer. In diesem Zusammenhang erinnert er an den einstimmigen Beschluss des Kreistages vom 08.03.2010, wonach der Kreis die interkommunale Zusammenarbeit auch auf dem Gebiet der Rechnungsprüfung forcieren soll. Er wertet die Kooperation als gute Sache, da der Kreis Spezialisten vorhalten könne, was für eine mittlere kreisangehörige Stadt kaum möglich sei.

Auf Befürchtung von KA Küchler, das Kreispersonal könne überlastet werden, entgegnet Landrat Hendele, dass der Stellenplan des Kreises entsprechend aufgestockt werden müsse, wobei jedoch die anfallenden Personalkosten seitens der kooperierenden Städte erstattet werden.

Nach kurzer weiterer Diskussion erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Der Kreistag nimmt die Vorlage zur Kenntnis und beschließt den Abschluss der als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Haan und dem Kreis Mettmann zur Übernahme der Rechnungsprüfung der Stadt durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises (Anlage 11).

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

bei 2 Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und 1 Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Punkt 22: IT-Strategie des Kreises Mettmann - Vorlage Nr. 16/009/2011/1
--

Beschluss:

Die in der Anlage 12 beschriebene IT-Strategie des Kreises Mettmann wird beschlossen

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt,

- jeweils in der den Haushaltsberatungen vorausgehenden Sitzung des Ausschusses für Informationstechnologie haushaltsrelevante IT-Vorhaben, die finanzielle Auswirkungen über einem vom Kreisausschuss festzulegenden Schwellenwert aufweisen, inklusive einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorzustellen.
- bis zur Beratung des Haushaltentwurfs 2013 steuerungsrelevante Kennzahlen für alle drei Hauptsteuerungsfelder (Finanzkennzahlen, Prozesskennzahlen, Zufriedenheit der Leistungsempfänger) zu entwickeln und Vorschläge für entsprechende Zielgrößen zu unterbreiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 23:	Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes des Kreises Mettmann - aktueller Sachstandsbericht - Weiterfinanzierung der "4. Stelle" Frauenhaus - Vorlage Nr. 50/032/2011
---------------------	--

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Auf Nachfrage von KA Horzella teilt Herr Richter mit, dass sich ca. 96 % der Fälle von Gewaltanwendung gegen Frauen und nur 4 % gegen Männer richten. Daher werde der Schwerpunkt auf den Schutz der Frauen gesetzt.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

1. Die Finanzierung einer Fachkraftstelle im Frauenhaus in Höhe von jährlich 26.700,17 Euro wird ab dem 01.06.2011 eingestellt.
2. Die bisherige Förderung der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt wird ab dem 01.06.2011 um jährlich 13.350,08 Euro aufgestockt, solange es künftig bei der Finanzierung der 2. Fachkraftstelle durch das Land bleibt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
bei 1 Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Punkt 24:	Programm "ALTERnativen 60plus - Bonussystem bei Reduzierung von Heimaufnahmen - Vorlage Nr. 50/035/2011
---------------------	--

Landrat Hendele weist darauf hin, dass die kreisangehörigen Städte die Möglichkeit hatten, Anregungen zur Modifizierung des Bonussystems bei der Reduzierung von Heimaufnahmen zu geben. Hiervon haben die Städte Hilden, Langenfeld Rhld., Mettmann und Ratingen Gebrauch gemacht. Die Anregungen liegen den Kreisausschussmitgliedern vor.

KA Wedel macht deutlich, dass seine Fraktion den Vorschlag zur Modifizierung des Bonussystems zwar mittrage, das ursprüngliche System jedoch favorisiere, da der Erfolgsbezug höher sei.

KA Kuchler wertet das Bonussystem als untragbar und ungeeignet, da nicht die finanziellen, sondern die sozialen Komponenten betrachtet werden sollen.

KA Carraro wertet das Bonussystem als zusätzlichen Anreiz, aber nicht als ausschlaggebenden Grund für die Vermeidung von Heimaufnahmen. Er setzt voraus, dass bei den Städten soziale Komponenten berücksichtigt werden.

KA Horzella macht deutlich, dass die Erwartungen seiner Fraktion nicht erfüllt worden sind und wertet das neue System als Zufallsverfahren. Seiner Auffassung nach sollte das Bonussystem innerhalb der Verwaltungen von den Fachleuten noch einmal diskutiert und erst anschließend entschieden werden, ob es sinnvoll ist.

KA Stolz macht deutlich, dass das Bonussystem ein Instrument sei, den Wunsch des größten Teils der Bevölkerung – zu Hause alt zu werden – zu unterstützen. Insgesamt gebe es im Kreisgebiet zu viele Heimplätze, so dass es sinnvoll sei, Anreize in die andere Richtung zu schaffen.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

- 1) Im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel wird ab 1.1.2012 folgendes weiterentwickeltes Bonussystem beschlossen:
 - a) Die Städte, welche die Vereinbarung zur Teilnahme am Bonussystem unterzeichnet haben, erhalten als Sockelbetrag für Einwohner/innen die 60 Jahre und älter sind, einen Betrag von 1,00 € pro Person
 - b) Sofern es gelingt, den Mittelwert der Heimaufnahmen der letzten 3 Jahre zu unterschreiten, erhalten die Städte pro vermiedene Heimaufnahme einen Betrag von 4.500,00 € ausgezahlt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

6 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
4 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
2 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
1 Enthaltung Fraktion UWG-ME
1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE.
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Zu Punkt 25: Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in NRW - § 7
- Einrichtung eines kommunalen Integrationszentrums für den Kreis Mettmann
- Vorlage Nr. 50/038/2011

Beschluss:

1. Der Kreis beantragt die Einrichtung eines Integrationszentrums.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag so rechtzeitig fertig zu stellen, dass er nach Inkrafttreten des Gesetzes und Erlass der Förderrichtlinien unverzüglich bei dem zuständigen Ministerium gestellt werden kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 26: Aktualisierung des Bedarfsplans für den Rettungsdienst des Kreises Mettmann
- Vorlage Nr. 32/007/2011

Herr Hanheide erklärt, dass die gesetzlich erforderlichen Einvernehmenserklärungen einiger kreisangehöriger Städte noch ausstehen und teilweise auch erst nach der Kreistagssitzung am 15.12.2011 zu erwarten sind. Allerdings sei bisher nicht abzusehen, dass eine kreisangehörige Stadt ihr Einvernehmen nicht erklären werde.

Er führt aus, dass in Erkrath angesichts der hohen Zahl der First-Responder-Einsätze und der Eintreffzeiten des Rettungstransportwagens (RTW) die Notwendigkeit eines zweiten RTW diskutiert wird. Um die in den Verhandlungen mit den Kostenträgern erzielten positiven Auswirkungen auf den Rettungsdienst im Kreis Mettmann nicht zu gefährden, wurde der Stadt Erkrath verwaltungsseitig zugesagt, die Prüfung der Erforderlichkeit eines zweiten, im bisherigen Verfahren von der Stadt Erkrath nicht geforderten RTW, unverzüglich nach Inkrafttreten

des aktualisierten Rettungsdienstbedarfsplans auf der Grundlage spezifischer Daten für eine Risikoanalyse vorzunehmen. Bei Unterschreitung des maßgeblichen Sicherheitsniveaus für das Erkrather Stadtgebiet soll danach umgehend eine Fortschreibung des Bedarfsplans angestrebt werden.

Herr Hanheide regte an, dem Bedarfsplan zuzustimmen und damit die Möglichkeit dessen unverzüglicher Inkraftsetzung zu eröffnen. Er sicherte zu, dass dies selbstverständlich erst der Fall sein wird, wenn das Einvernehmen aller zehn kreisangehörigen Städte vorliegt.

KA Carraro bittet darum, die Zusage an die Stadt Erkrath durch eine Ergänzung des Beschlussvorschlags zu dokumentieren.

Landrat Hendele sichert zu, für die Beratungen im Kreistag eine entsprechende Ergänzungsvorlage zu erstellen.

Beschluss:

1. Der Bedarfsplan für den Rettungsdienst des Kreises Mettmann wird in der als Anlage 13 beigefügten Fassung beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Inkrafttreten des Bedarfsplans vorrangig die Rettungsmittelvorhaltung in der Stadt Erkrath zu überprüfen und bei einer Feststellung der Unterschreitung des maßgeblichen Sicherheitsniveaus umgehend ein Verfahren zur Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 27: Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann - Vorlage Nr. 32/012/2011

Beschluss:

1. Den Gebühren in Höhe von
 - 210,-- € für den Einsatz eines Notarztes / einer Notärztin,
 - 210,-- € für den Einsatz eines Notarztes / einer Notärztin bei der Verlegung eines Notfallpatienten / einer Notfallpatientin und
 - 120,-- € für den Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeugeswird unter Berücksichtigung der zu Grunde liegenden Gebührenkalkulation (Anlage 14) zugestimmt.
2. Die 5. Satzung zur Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann in der Fassung der Anlage 15 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 28: Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schlachtier- und Fleischuntersuchung - Vorlage Nr. 39/003/2011
--

Beschluss:

Die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für die Schlachtier- und Fleischuntersuchung (Anlage 16) wird unter Berücksichtigung der zugrunde liegenden Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 17) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 29:	9. Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann - Vorlage Nr. 70/008/2011
---------------------	--

Landrat Hendele erklärt auf Nachfrage von KA Völker, dass er nach dem Beschluss des Kreistages über die Änderung der Gebührensatzung entsprechende Hinweise an die Presse geben wird, dass der Kreis die Gebühren senken konnte.

Beschluss:

Die 9. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann einschließlich der zugrunde liegenden Gebührenbedarfsberechnung wird beschlossen (Anlage 18).

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 30:	Nachträge
---------------------	------------------

– entfällt –

Vor Einstieg in die Beratungen zu Tagesordnungspunkt 31. stellt Landrat Hendele die Nicht-öffentlichkeit der Sitzung her.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 18:04 Uhr

gez.
Thomas Hendele

gez.
Manfred Krick

gez.
Antje Schwörer